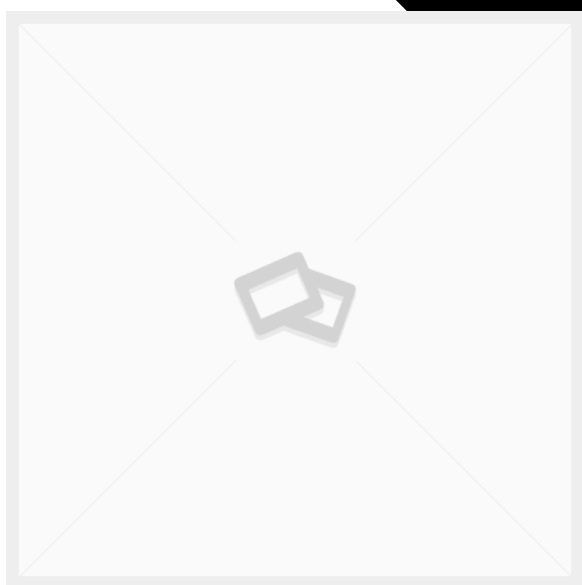


FORSCHUNGSENTWICKLUNG IN UNTERNEHMEN – STEUERLICHE FÖRDERUNGSGESAMT ERMÖGLICHEN



am 18. April 2009

[Beschlüsse](#), [Entwicklung](#),
[Förderung](#) [Forschung](#), [Unternehmen](#),
[Wirtschaft](#)

Beschluss des Landesparteitages

Eine nachhaltige Stärkung der Investitionen in Forschung und Entwicklung ansässigen Unternehmen ist eine gute Zukunftsvision. Die Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE), insbesondere technologieoffen forschende Unternehmen in Deutschland ist ein geeignetes politisches Instrument, die Innovationskraft gerade auch in Sachsen-Anhalt zu mobilisieren.

Der Anteil des Staates an der Finanzierung der FuE dagegen stagniert in Deutschland seit Jahren bei rund 6%. Der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand an den FuE-Aktivitäten der Wirtschaft ist von 16,9% im Jahr 1981 auf heute 5,8% gefallen (sogar niedriger als bei der Mehrheit der OECD-Staaten, die in den letzten Jahren über 10%).

Die Studie der Analyse zum Deutschen Forschungsstandort durch die Bundesregierung. Erfolgreich sind nach dieser Studie vor allem die Länder,

die über eine ausgeprägte Wirtschafts- und Forschungsstruktur in der Fläche verfügen.

Die Untersuchung zeigt im Zusammenhang gibt es auch zwischen der ökonomischen Stärke eines Landes und dem Erfolg bei Innovationen. So haben Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Spitzenstellung vor allem den Leistungen der in den Bundesländern ansässigen Unternehmen zu verdanken.

Dagegen würden fast alle ostdeutschen Bundesländer abschnitten, wäre nur der staatliche Forschungsbeitrag gemeint. Dies ist zum einen vielfach an großen und mittelständischen Unternehmen gebunden. Einen Grund für fehlende Innovationskraft sehen Experten vor allem in der mangelnden steuerlichen Forschungsförderung.

Der internationale Standortvergleich zeigt, dass die steuerliche Förderung ein wichtiger Faktor in der Standortbewertung ist. Die OECD stellt fest, dass 19 von 30 Staaten – heute sind es bereits 21 von 30 Staaten – zusätzliche Förderinstrumente – wie z.B. Projektförderung breitenwirksame Förderinstrumente – wie z.B. E-Förderung – zur Stimulierung des Forschungsengagements eingeführt haben. Beispielgebend hierfür sind die Länder Australien, Korea, Spanien, Portugal, Irland, Großbritannien, Niederlande und Frankreich sowie Japan. Im Zusammenhang ihrer Lissabon-Strategie forderte die EU die Mitgliedsstaaten, nationale Förderstrategien für angewandte Forschung zu entwickeln.

Die steuerliche Bevorzugung von Forschung hat den Vorteil, dass die Förderung unbürokratisch vom Staat in Anspruch genommen werden könnte. Im Gegensatz dazu wäre bei einer steuerlichen Begünstigung ein Beantragungs- und Begutachtungssystem erforderlich. Eine Förderung in Deutschland existiert, mehr notwendig ist, dass sie vereinfacht wird, und die Firmen hätten Verlässlichkeit bei der Förderung. Dies ist besonders für kleine und mittlere Unternehmen, die eine besondere Rolle im Innovationsgeschehen in Deutschland spielen, erheblich.

Dieser Umstand fordert die Landesregierung deshalb auf:

Die Landesregierung soll die Kooperations-Initiative von Sachsen und Thüringen anzuschließen,

die Entwicklung und Förderung für die Wirtschaft, insbesondere zur Stärkung der Existenz kleiner und mittelständischer Unternehmen.

- ihren Einfluss zu vergrößern und zu machen, die FuE-Aufwendungen der steuerpflichtigen Rechtsformen (Kapitalgesellschaften, Einzelunternehmen, Personengesellschaften) und unabhängig von ihrer Größe künftig durch einen Forschungszuschuss (Research credit) zu honorieren.